

Neuer Calender,

des

Bürgerl. Handel = Stands
in Wienn,

Auf das Jahr 1761.



Welches ein gemein Jahr von 365. Tagen.

Vorinnen alle incorporirte Handels
Leute nach dem Alphabet/ nebst angeführten Ge-
wölbern und Schildern/ desgleichen auch deren
jenigen/ die im lezt abgewichenē J^r verstorben
und die von Zeit eines halben Sæcul., als von A.
1716. & 17. bis anjeko jedesmalē erwähl̄t gewes-
ste ältere Herrē Vorsteher zu erschē/ auch die Logis-
runq deren Senalen/ Güter/ Bestäter/ und Bot-
tenschaffern/ beynebens die Einkehrung deren in-
und ausländischen Botten zu finden/ über alles
dieses aber die Post- und Sperz-Ordnung/ auch
die Gerichts-Ferien bergerucket seynd.

Welcher einem Wohl; besagt; allj; sig;
Bürgerl. Handel, Stand / und dessen Herren
Mitgliedern zum Neuen Jahr präsentiret
wird durch die der Zeit bestellte
Anfager.

WJEN, gedruckt bey Joseph Kürschner,
Zu finden bey ermeldten Anfager.